

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
  - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
  - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
  - c) Variantenbeschluss
  - d) Baubeschluss
  - e) Vergabebeschluss
  - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
  - g) Information zum Projektverlauf
  
2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
  - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:  
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan;  
Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
  - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:  
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
  - c) Variantenbeschluss  
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;  
Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
  - d) Baubeschluss:  
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
  - e) Vergabebeschluss:  
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
  - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
  - g) Information zum Projektverlauf:  
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene
  
3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:  
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
  1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
  2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
  3. Variantenbeschluss
  4. Baubeschluss
  5. Vergabebeschluss
  6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
  7. Information zum Projektverlauf